



Leihvertrag inklusive Nutzungsordnung eines Tablets der
Grundschule Aufkirchen in Egenhofen
(Eigentümer: Grundschule Aufkirchen)

Entleiher:

Name, Vorname _____

Klasse _____, geb.: _____

gesetzlich vertreten durch eine/n Erziehungsberechtigte/n:

Name, Vorname _____

Verleiher: Grundschule Aufkirchen in Egenhofen

Die Schülerin/der Schüler leiht sich im Schuljahr 2020/21 ein Tablet (geschützt in einer Hülle) incl. Ladekabel zur Erledigung schulischer Arbeitsaufträge zu Hause aus. Ein Gebrauch für nicht schulische Zwecke kann zum Entzug des Geräts führen. Die Länge der Leihdauer behält sich die Grundschule Aufkirchen vor und ist aktuell bis zum 29.01.2021 beschränkt. Das Gerät muss am 01.02.2021 persönlich bis spätestens 11:45 Uhr der Grundschule zurückgegeben werden.

Es wird eine Kautions in Höhe von € 50,00 erhoben. Bei Rückgabe des unversehrten Gerätes (nach Prüfung auf Funktion oder Schäden) wird Ihnen die Kautions zurückgegeben.

Leih-Tablet Gerät Nr: _____ **Seriennummer:** _____

Nutzung und Haftung:

1. Jedes Gerät ist registriert, genau einem Nutzer zugeordnet und darf nicht ohne Zustimmung des Verleihers an Dritte weitergegeben oder getauscht werden.
2. Das Gerät ist ausschließlich für schulische Zwecke zu nutzen: häusliche Erledigung von schulischen Arbeitsaufträgen. Es dürfen ausschließlich die von der Schule installierten Programme bzw. Apps genutzt werden. Zusätzliche Programme bzw. Apps dürfen nicht installiert werden.
3. Jeder Entleiher hat mit dem ihm zugeordneten Tablet sorgsam umzugehen, um das Auftreten von Schäden zu vermeiden. Dazu gehört insbesondere auch, das Tablet in einer Tasche geschützt zu transportieren und es nicht unbeaufsichtigt liegen zu lassen.

4. Vor der Ausleihe wird der Zustand des Geräts von einer Lehrkraft geprüft, evtl. vorhandene Schäden werden vermerkt.

5. Die gesetzlichen Vertreter haften für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes, des Datenschutzes, des Jugendschutzes und sonstiger Rechte Dritter.

6. Der Verlust oder technische Schäden des entliehenen Tablets sind der Grundschule Aufkirchen umgehend mitzuteilen.

7. Für Verlust, Beschmutzung oder Beschädigung des Tablets oder dazugehöriger Teile haften die gesetzlichen Vertreter. Aufgrund einer wirtschaftlichen Bewertung ist zu entscheiden, ob Wert- bzw. Schadensersatz in Geld zu leisten ist oder durch die gesetzlichen Vertreter ein Ersatzgerät beschafft werden muss.

Diesen Leihvertrag inklusive Nutzungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ihn an.

Aufkirchen, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schulleitung